Bezugs-Preis

in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition: Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis

die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 654. — **Sonntag** den 23. December 1894. — **88. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Preis für den in den städtischen Gasanstalten erzeugten Koks beträgt frei Gasanstalt I und frei Gasanstalt II:

für den Hektoliter Steinkohlen-Großkoks . . . 1 ℳ — ₰
„ „ „ zerkleinerten Steinkohlenkoks, sogenannten Weidingerkoks 1 „ 05 „
„ „ „ Steinkohlen-Perlkoks . . . — „ 80 „
„ „ „ Braunkohlenkoks . . . — „ 50 „
„ „ „ Steinkohlenkoks-Grus . . . — „ 25 „

Der Preis bei der Abnahme größerer Mengen wird besonders vereinbart.

Die Marken zur Koks- und Grus-Entnahme sind gegen Vorauszahlung, soweit die Vorräthe an Koks ꝛc. reichen, in den Geschäftsstellen der Gasanstalten zu erhalten.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publicums liefern die Gasanstalten den Koks auch in Leipzig frei ins Haus. Die Kosten hierfür betragen bei jeder Art 15 ₰ für den Hektoliter. Die Lieferung geschieht dann in plombirten Säcken. Etwaige Bestellungen wolle man entweder mündlich oder durch die Post in den Geschäftsstellen der Gasanstalten oder in der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten, Karpeinstraße 14, machen.

Ferner haben wir folgende Koks-Niederlagen errichten lassen:

In Leipzig, Alexanderstraße 15, bei Herrn Paul Kern i/Fa. F. W. Schwarze,
„ „ Arndtstraße 13, „ „ K. Schmidt,
„ „ Berlinerstraße 45 „ „ F. P. Desbarats,
„ „ Bairischestraße 58 „ „ G. Schmidt,
„ „ Brandvorwerkstr. 15, „ „ C. F. Böhmer,
„ „ „ 45, „ „ Albert Röhr,
„ „ „ 52, „ „ Alb. Dobritzsch Nachf.,
„ „ Burgstraße 20, „ „ M. Suhr,
„ „ „ 10, „ „ C. S. Schreiber,
„ „ Davidstraße 3, „ „ W. Helbig,
„ „ „ 8, „ „ F. A. Günther,
„ „ Dösenerweg 10, „ „ J. Grosskunz,
„ „ „ 20, „ „ W. Lincke,
„ „ Dufourstraße 32, „ „ F. Wilh. Würdig,
„ „ Gutritzscherstr. 19, „ „ Albert Thieme,
„ „ Färberstraße 2—4, „ „ Gust. Rössler Nachf.,
„ „ Hainstraße 11, „ „ M. Schlutius,
„ „ Hochstraße 13, „ „ Ernst Wolf,
„ „ „ 48, „ „ Richard Persch,
„ „ Körnerstraße 28, „ „ C. F. Haferkorn,
„ „ „ 54, „ „ E. Schüller,
„ „ Lehmanns-Garten, „ „ Albert Schmidt,
„ „ Moltkestraße 21, „ „ Oscar George,
„ „ „ 38, „ „ E. Morgenstern,
„ „ „ 46, „ Frau Wilhelmine verw. Pfitzner,
„ „ Nürnbergerstr. 17, „ Herrn J. F. Richter,
„ „ Petersteinweg 21, „ „ A. Damm,
„ „ Ranstädtersteinw. 25 „ „ Karl Küppel,
„ „ Ritterstraße 44, „ „ F. W. Schubert,
„ „ „ 15, „ „ F. Fritzsche,
„ „ Schenkendorfstr. 29, „ „ Heinrich Busse,
„ „ Seeburgstraße 19, „ „ Herrm. Schuster,
„ „ Sidonienstraße 5, „ „ Karl Kleine, Fr. Rohr's Nachf.,
„ „ Steinstraße 85, „ „ J. Franze,
„ „ Südstraße 24, „ „ Carl Fischer,
„ „ „ 70, „ „ H. Lorenz,
„ „ Windmühlenweg 23, „ „ G. Mitdank,
„ „ Zeitzerstraße 17, „ „ J. G. Steinborn,
„ Leipzig-Anger-Crottendorf, Cellerhausenerstraße 3, „ „ Friedrich Hermann Kunze,
„ Leipzig-Connewitz, Bornaischestraße, neben Restauration Stadt Borna, „ Herren Strieter & Bieler,
„ „ Brandstraße 32, „ Herrn August Noack,
„ „ „ Am Bahnhof, „ „ Frz. Burghausen,
„ „ Hermannstraße 20, „ „ Louis Köcke,
„ „ „ Karlstraße 10, „ „ F. H. Wahre,
„ „ Gutritzsch, Gasthof zum Anker, „ „ F. P. Desbarats,
„ „ Delitzscherstraße 45, „ „ F. Moritz Müller,
„ „ Turnerstraße 8, „ „ G. Gröber,
„ „ Querstraße 5, „ „ Wilhelm Rausch,
„ „ Gartenstraße 5, „ Herren Gebr. Uhlig,
„ „ Gohlis, Obere Blumenstraße 108, „ Herrn G. Pritz,
„ „ Neureudnitz, Carolastraße 6, „ „ Gustav Walther,
„ „ Neustadt, Sammelbahnhof, „ „ Albert Reimann,
„ „ Plagwitz, Gießstraße, „ Herren Bernh. Franz & Co.
„ „ „ Nonnenstr. 17, „ Herrn Fritz Bärwolf,
„ „ Reudnitz, Eilenburgerstraße 21, Salomonstift „ „ Albin Pohle,
„ „ „ Wilhelmstr. 11, „ „ Herm. Becker,
„ „ „ Oststraße 30, „ „ H. Rüb,
„ „ Schleußig, Könneritzstraße 86, „ „ Hermann Blochschmidt,
„ „ Thonberg, Kirchweg 7, „ „ Aug Becker, Otto Riede's Nachf.,
„ „ „ Reitzenhainerstr. 22, „ „ H. E. Schlichting,
„ „ „ 88, „ „ Emil Jahr,
„ „ Volkmarsdorf, Eisenbahnstr. 113, „ „ A. M. Mädler,
„ „ „ Louisenstr. 21, „ „ Wilhelm Staudte,
„ Tölitz, bei Frau Luise Schmidt,
„ Gautzsch, Am Bahnhof, bei Herrn Wilh. Sieker,
„ Zeitzsch, Hauptstraße, bei Herrn W. Weber,
„ „ Mittelstraße 37, bei Frau M. verehel. Schladitz.

Auch an diesen Stellen, an welchen der Koks ebenfalls in plombirten Säcken gehalten wird, kann die Entnahme der sämmtlichen Koksarten zu den obenbezeichneten Preisen geschehen.

Leipzig, am 22. December 1894.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen **Hebammen-Prüfungen** finden **Sonnabend, den 29., und Montag, den 31. December d. J.** } Nachm. von 3—5 Uhr im Auditorium der Universitäts-Frauenklinik, Trierer-Institut, statt.

Leipzig, den 21. December 1894.

Die Direction der K. Hebammen-Schule.
Prof. Dr. Zweifel.

Bekanntmachung,

die Ausgabe neuer Zinsbogen für die Schuldscheine der Leipziger Stadtanleihe vom 2. Januar 1865 (Theateranleihe) betreffend.

Die Ausgabe neuer Zinsbogen für die Schuldscheine der Anleihe der Stadt Leipzig vom 2. Januar 1865 (Theateranleihe) findet gegen Rückgabe der ablaufenden Zinsleisten vom

15. dieses Monats

an bei unserer Stadtcasse an den Wochentagen in der Zeit von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags statt.

Bei Einreichung der nach Littera und Nummernfolge geordneten Zinsleisten ist bei Posten bis 20 Stück ein dieselbe Ordnung einhaltendes Verzeichniß beizufügen, wogegen bei einer größeren Anzahl von Zinsleisten zwei gleichlautende Verzeichnisse beizugeben sind. Formulare hierzu sind in unserer Stadtcasse in Empfang zu nehmen.

Auswärtige Betheiligte haben den Umtausch persönlich oder durch Beauftragte zu besorgen, da wir auf Zusendung der Zinsbogen, sowie überhaupt auf darauf bezüglichen Schriftwechsel nicht eingehen können.

Leipzig, den 8. December 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. C. Schulze.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß **die Markthalle**

1) **Sonntag,** den 23. d. Mts., von 11 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends und
2) **Montag,** den 24. d. Mts. **ununterbrochen** von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends

für den Marktverkehr **geöffnet** sein wird.

Leipzig, am 20. December 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5715. Dr. Georgi. Schulze.

Bekanntmachung.

Von dem am 15. vorigen Monats hier verstorbenen Privatmanne Herrn **Carl Eduard Julius Kirchling** ist zu Gunsten der Versorgten im Armenhause zu Leipzig ein Legat von

Zweitausend Mark

ausgesetzt worden, welches seitens des Testamentsvollstreckers Herrn Rechtsanwalt Justizrath **Julius Berger** hier zur Auszahlung gebracht worden ist.

Mit herzlichstem Danke gegen den Verewigten bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 20. December 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt.
St.-R. 142b. Hentschel. Tittmann.

Aufforderung.

Die am 11. Mai 1849 verstorbene Frau **Emilie** verw. Gerichtsdirector **Winkler** geb. **Pöppig** hat in ihrem letzten Willen ein Vermächtniß von 4000 Thlr. mit der Bestimmung gestiftet, **daß die Zinsen davon an unbemittelte Wittwen zweier hiesiger Advocaten oder Gerichtsdirectoren je fünf Jahre lang ausgezahlt werden sollen.**

Die eine Hälfte der Zinsen dieser Winkler-Pöppig'schen Stiftung ist auf die fünf Jahre 1895 bis 1899 anderweit durch den Verfassungsausschuß des Stadtverordneten-Collegiums zu vergeben.

Es ergeht daher an diejenigen Frauen, welche darauf Anspruch machen können und wollen, die Aufforderung, ihre Gesuche

bis zum 27. December 1894

im Geschäftszimmer der Stadtverordneten, Katharinenstraße Nr. 1, 2 Treppen, anzubringen.

Leipzig, am 17. December 1894.

Der Verfassungsausschuß der Stadtverordneten.
Dr. Schill.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 10. Januar 1894.

Die Sparcassen-Deputation.

Die letzte Woche vor Weihnachten

hat noch nichts von der Ruhe und Friedfertigkeit, die dieser Festzeit eigenthümlich sein sollte, verspüren lassen. Man sieht sich in Deutschland unausgesetzt politisch in Athem gehalten und dies nicht durch große Unternehmungen, sondern durch Unregelmäßigkeiten im Gange der Staatsmaschine. Neben den Aeußerungen gesteigerter Lebhaftigkeit, die häufiger als wünschenswerth bemerkt werden, verräth sich Lahmheit in den staatlichen Bewegungen. Man hat den Eindruck, als ob einem intermittirenden Thatendrange das Gegentheil von Thatkraft zur Seite stände. Das vom Regierungstisch gefallene „Wenn nicht, denn nicht" scheint die überall befolgte Devise der unsere Politik Leitenden geworden zu sein. War es fatal, daß die Oeffentlichkeit annehmen durfte, um nicht zu sagen mußte, die Einbringung der Umsturzvorlage vor dem Etat sei beschlossen gewesen, schließlich aber nicht gewagt worden, so ist es noch beklagenswerther, daß der Regierungsredner, der jene Vorlage zuerst vor dem Reichstage zu vertreten hatte, nicht fest genug ins volle Leben der Socialrevolutionaire ohne Unterschied der Schattirung griff, daß er sich auf die Geschichte berief, wo die Gegenwart eine erschreckende Fülle von Stützpuncten für den Plan einer gesetzlichen Bekämpfung der Umsturzbestrebungen bot. Es ist eine Thatsache, daß man in weiten Kreisen des Bürgerthums die socialdemokratische Unterwühlung nicht entfernt in ihrem vollen Umfange kennt; daher auch die bei Wahlen beobachtete gegenseitige Zerfleischung der bürgerlichen Parteien im Angesichte und zum Frommen des gemeinschaftlichen Feindes. Auf diese Kreise wäre eine Vorführung socialdemokratischer, erfolgreich der Erzeugung einer zu Gewaltthätigkeiten geneigten Stimmung dienender Preßleistungen aus den letzten Wochen richtiger berechnet gewesen, als die Mittheilung älterer und selbst neuer Proclamationen des Anarchismus, also der an ihren Thaten von Jedermann erkannten, überdies schwächeren und ungefährlicheren der beiden revolutionairen Richtungen. Was geschaffen werden soll, ist ja allerdings neues gemeines Recht, aber neues gemeines Recht im Hinblick hauptsächlich auf die socialdemokratische Propaganda. Das wird in den Verhandlungen schärfer hervorgehoben werden müssen, als in der Einführungsrede geschehen ist.

Daß diese Verhandlungen bis nach dem Feste verschoben werden mußten, hat einen Theil der Presse mächtig erregt. Wir haben unsere Auffassung schon dahin gekennzeichnet, daß dieser Fall von Beschlußunfähigkeit milder zu beurtheilen sei, als die zahllosen, in früheren Sessionen vorangegangenen Fälle. Der Reichstag bleibt über den „silbernen Sonntag" höchstens zusammen, wenn es eine wichtige Berathung zu beenden gilt; zur Eröffnung einer solchen in dieser Zeit war er auch in seinen Glanzzeiten nicht zu haben. Versäumt sind höchstens vier Tage worden, denn die Commissionsberathung hätte unter allen Umständen nicht vor dem Wiederzusammentritt nach Weihnachten beginnen können. Die Beschlußunfähigkeit am 15. December war keine tendenziöse, wie schon die Leere der conservativen Bänke zeigte. Auch die anerkennenswerth große Anzahl, in der sich die Nationalliberalen eingefunden hatten — ihre Fraction war am stärksten vertreten —, wird nicht auf den besonderen Charakter der Tagesordnung zurückzuführen sein. Die Abgeordneten dieser Partei zeigen sich, wie sogar ein demokratisches Blatt anerkennt, regelmäßig durch fleißigen Besuch der Sitzungen aus. Durch diesen Versuch einer Vertheidigung wollen wir nun jedoch keineswegs der Verurtheilung entgegentreten, welche die Beschlußunfähigkeit des Reichstags als chronische Krankheit bei dem letzten Anlaß abermals gefunden hat. Die dem Reichstag gewohnheitsmäßig fern bleibenden Abgeordneten laden eine schwere Verantwortung auf sich, nicht nur, indem sie die Geschäfte verzögern, sondern mehr noch durch den Verlust an Autorität, den sie der Volksvertretung in einer Zeit wachsender selbstherrlicher Neigungen zufügen. Eine gesetzliche oder geschäftsordnungsmäßige Beseitigung der Mißstände wird früher oder später nicht zu umgehen sein. Nur wird man diese nicht auf dem Wege des Appells an das Ehrgefühl, also in Rügen, in der Veröffentlichung der Namen der unentschuldigt Fehlenden und dergl. suchen dürfen. In den meisten Fällen sind die Wähler ohnehin schon unterrichtet, wenn ihr Abgeordneter seine Pflichten gröblich vernachlässigt. Wenn das Bedürfniß der Scham vorhanden wäre, an Gelegenheit, sich zu schämen, fehlt es also schon jetzt nicht. Geht man weiter und schafft die Möglichkeit, den Verlust des Mandats wegen fortgesetzter Nichterfüllung der Pflichten auszusprechen, so dürfte die Zahl der motivirten Urlaubsgesuche eine der jetzigen Absenz nahekommende Höhe erreichen. Eine Untersuchung der Begründung zuzulassen, also Schulgepflogenheiten im Parlamente einzuführen, ist selbstverständlich unmöglich. Es wird wohl nichts Anderes übrig bleiben, als der bekundeten Schwäche Rechnung zu tragen und die allzu hohe Beschlußfähigkeitsziffer herabzusetzen, oder das Recht, die Beschlußfähigkeit anzuzweifeln, welche heute jedem einzelnen Abgeordneten zusteht, einzuschränken. Es ist nicht rühmlich, daß vor dem 25. Geburtstage des deutschen Reichstages dieser Ausweg empfohlen wird, aber nothwendig.

Die Unterhaltung über das Diensteinkommen des Reichskanzlers, die eine recht lebhafte geworden ist, wird hoffentlich nicht fortgesetzt werden, nachdem in der Presse eine seltene Einmüthigkeit in der Zurückweisung des Gedankens, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, hervorgetreten ist. Die Bedürfnißfrage ist verneint worden und mußte es werden angesichts der Thatsache, daß die Unzulänglichkeit des Gehaltes unter zwei Kanzlern nicht officiell behauptet worden ist. Und wer die Gewährung höherer Bezüge an sich für wünschenswerth und der Würde des Reiches entsprechender als den gegenwärtigen Zustand anerkannte, hält nicht mit dem Urtheile zurück, daß es die wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse der Gegenwart als schweren politischen Fehler erscheinen lassen würden, wenn man ein absolut sehr hohes Diensteinkommen eines Beamten verbessern wollte. Schon die publicistische Anregung war von Uebel.

Wir haben den in englischer Sprache abgefaßten Brief einer Freifrau von Rothschild an den deutschen Kaiser und die Antwort mitgetheilt, die der Monarch durch seinen Cabinetschef ertheilen ließ. Da die Briefschreiberin eine Frau ist, über die sich soeben das Grab geschlossen hat, so glaubten wir von einer Beurtheilung ihres Schrittes, die eine abfällige hätte sein müssen, absehen zu sollen. Das Schreiben des Herrn von Lucanus stellt übrigens bereits eine Kritik dar, welche die Berechtigung der Freifrau zu der ausgesprochenen Bitte in Zweifel zieht und das von ihr der Gesammtheit der deutschen Juden, Herrn Singer inbegriffen, gespendete Lob „der treuesten und ergebensten Unterthanen" keineswegs uneingeschränkt gelten läßt. Die „Frankfurter Zeitung" nennt diese Antwort bedeutsam und eine „große Genugthuung" für die Dame. Für die Freifrau von Rotschild mag sie das vielleicht gewesen sein, aber die Zufriedenheit des Blattes ist erheuchelt zu dem Zwecke, die Mahnung, die in dem vom Kaiser anbefohlenen Schreiben liegt, zu escamotiren. Wenn der Allerhöchste Schutz „um so sicherer" in Aussicht steht, je mehr die Juden „bestrebt sein werden", keiner anderen Classe in Bethätigung wahren Patriotismus nachzustehen, — so muß man sich in der „Frankfurter Zeitung" unsicher fühlen.

Deutsches Reich.

†† **Berlin,** 22. December. Als der Plan des Dortmund-Emshafen-Canals zur Erörterung gestellt wurde, war man zwar bald darüber einig, daß dieses Unternehmen nicht ein in sich abgeschlossenes Ganze bilden, sondern zu einer Rhein-Weser-Elbe-Linie auszugestalten sei: ein Gedanke, welcher demnächst auch in dem Texte des betreffenden Canalbauprojects zum Ausdruck gelangt ist. In Bezug auf die zu wählende Linie aber gingen die Meinungen auseinander. Die Mittellandlinie, welche jetzt regierungsseitig vorbereitet wird, fand damals auch an leitenden Stellen der Regierung keinen Beifall, vielmehr wurde einer Linie von der Ems nach der unteren Weser und der unteren Elbe der Vorzug gegeben. Während aber nunmehr die letztgedachte Linie, soweit Preußen in Betracht kommt, zu Gunsten der Mittellandlinie hat zurücktreten müssen, scheint sich gleichwohl die Aussicht zu eröffnen, daß wenigstens das Theilstück derselben bis zur Unterweser in naher Zeit zur Ausführung gelangt. Oldenburg läßt sich bekanntlich seit einiger Zeit die Förderung seiner Weserhäfen sehr angelegen sein. Die Bedeutung, welche Nordenhamm bereits für den Verkehr gewonnen, zeugt von dem Erfolge dieser Bemühungen. Neuerdings liegt es in der Absicht, diese Fürsorge auch auf die Verbesserung der Binnenschifffahrts-Zufuhrwege zu erstrecken, um so den Weserhäfen ein erweitertes Hinterland zu schaffen und sie zugleich für den Verkehr des ganzen eigenen Landes noch in höherem Maße als bisher nutzbar zu machen. Dabei kommt in erster Linie die Verbesserung der Schifffahrtsstraße der Hunte in Betracht, an der die Stadt Oldenburg selbst liegt und die zwischen Vegesack und Brake in die untere Weser mündet. Die Hunte ist bereits jetzt durch einen Canal mit der Ems bei Leer verbunden, und es würde nur darauf ankommen, die geplante Verbesserung dieses Canals und der Hunte selbst in dem Maßstabe durchzuführen, daß die auf dem Dortmund-Emshäfencanal verkehrenden Fahrzeuge ihn benutzen können, um eine durchgehend leistungsfähige Wasserverbindung zwischen dem Ruhrkohlenrevier und den Häfen an der unteren Weser herzustellen. Die Ausbildung der bestehenden Wasserverbindung zu einer solchen Wasserstraße, welche in der Hauptsache ein Unternehmen Oldenburgs sein würde, steht gegenwärtig dort ernstlich und, soweit ersichtlich, mit Aussicht auf ein positives Ergebniß zur Erörterung.

* **Berlin,** 22. December. Der conservative „Reichsbote" hat über das Vorgehen des Staatsanwalts gegen Liebknecht die entgegengesetzte Ansicht wie die conservative Partei; er schreibt nämlich u. A.: „Die Verletzung der Gefühle Anderer durch eine passive Nichtbetheiligung an dem Ausdruck dieser Gefühle kann schwerlich als ein vom Staatsanwalt zu verfolgendes Vergehen behandelt werden und eine Disciplinarordnung des Reichstags, die verletzt worden wäre, giebt es noch nicht; allein, wenn auch der Reichstag eine solche Disciplinarordnung macht, so wird er schwerlich hineinschreiben: Beim Hoch auf den Kaiser müssen alle Abgeordneten aufstehen. Was bleibt also für den Antrag des Staatsanwalts noch übrig? Jeder, dem es ernsthaft um die Bekämpfung der Socialdemokratie zu thun ist, kann es nur lebhaft bedauern, daß es so gekommen ist und die Socialdemokraten sich in die Fäuste lachen können. Wir fürchten aber, wenn die Staatsanwaltschaft ihren Strafantrag an die Gerichte bringt, so wird sie, zumal angesichts der Entscheidung des Reichstags, nur eine weitere Niederlage erleiden. Und das Alles ist um so bedauerlicher, als es sich dabei um die Person des Kaisers handelt. Gerade bei Anklagen wegen Majestätsbeleidigung sollte die Anklagebehörde recht vorsichtig und taktvoll sein; denn nichts schadet dem Monarchen mehr als ein übergroßer Eifer im Erheben von Majestätsbeleidigungsklagen. Ein Monarch, der sich frei im Volke bewegt, der seine hohe Pflicht mit redlichem Eifer zum Wohle des Landes erfüllt, braucht nicht ängstlich zu sein wegen der Kritik, die über ihn ergeht. Gerade über die Fürsten, die am meisten activ in die Regierung eingreifen, ist die Kritik naturgemäß auch am lebhaftesten. Man denke nur an die Regierung Friedrichs des Großen; aber selbst die bekannten Pasquille haben ihm nichts geschadet, und er konnte sie ruhig niedriger hängen lassen. Je mehr man die ehrliche und ernste Kritik sich ungehindert bewegen läßt, desto weniger wird dieselbe in Majestätsbeleidigung ausarten; die letztere tritt aber ein, wenn die zurückgedrängte Kritik, wie sie eines freien und gebildeten Volkes würdig ist, sich in Aerger verbittert. Der beste Schutz der Majestät ist die sittliche Entrüstung des Volkes über Majestätsbeleidigungen und diese wird einem tüchtigen Fürsten, der redlich seine Pflicht erfüllt, in einem gesitteten Volke immer zur Seite stehen. Um so schwerer wird dann unter der Entrüstung der öffentlichen Meinung den Menschen, der aus Rohheit oder revolutionärer Verbitterung Majestätsbeleidigungen begeht, die verdiente Strafe treffen. Gerade jetzt, wo man sich anschickt, den Umsturzbestrebungen schärfer zu Leibe zu gehen, müssen wir davor warnen, bei diesem Kampf gegen den Umsturz zu sehr die Person des Monarchen in den Mittelpunct zu stellen".

* **Berlin,** 22. December. Wenn auch bisher eine amtliche Bestätigung noch nicht vorliegt, so scheint es doch festzustehen, daß der russische Botschafter Graf Paul Schuwalow schon in nächster Zeit von hier abberufen und zum General-Gouverneur von Warschau ernannt werden wird. Die Abberufung des Grafen Schuwalow wird in unseren Regierungskreisen wie am hiesigen Hofe lebhaft bedauert werden. Seit nahezu 10 Jahren war er Botschafter in Berlin. Nach dem Tode des Fürsten Orlow kam er im Mai 1885 hierher; er war kein berufsmäßiger Diplomat, sondern hatte sich dem Heeresdienst gewidmet; schon mit 43 Jahren war er General-Lieutenant, und als Commandeur der 2. Garde-Infanteriedivision trug er viel zur Zersprengung des türkischen Heeres bei Philippopel bei. Er wurde später commandirender General des Gardecorps, bis es 1885 gelang, ihn, den Bruder des ausgezeichneten Botschafters Grafen Peter Schuwalow, der bis 1879 in London Botschafter war, für die Berliner Botschaft zu gewinnen. Sein Tact, seine umfassenden Kenntnisse, seine liebenswürdigen Formen errangen ihm in der Reichshauptstadt schnell großes Vertrauen und warmes Entgegenkommen. Er war ein überzeugter Friedensfreund, und wenn auch die Verhältnisse manchmal Verstimmungen hervorriefen, ihm ist es immer wieder gelungen, auszugleichen und Mißverständnisse zu heben. Seine Erfolge gipfelten in der thatkräftigen und glücklichen Beihilfe zur Aufdeckung der Fälschungen, deren Opfer der verstorbene Zar geworden war, und in dem Abschlusse des deutsch-russischen Handelsvertrages. Als an jenem denkwürdigen 18. November 1887 Fürst Bismarck die bekannte Unterredung mit dem Zaren hatte, fuhr er unmittelbar nach derselben zum alten Kaiser, um ihm Bericht zu erstatten und gleichzeitig eine Auszeichnung für den Grafen Schuwalow zu erbitten. Der Kaiser wählte den hohen Orden vom Schwarzen Adler und überreichte ihm die Insignien vor dem Festessen, das zu Ehren des Zaren im königlichen Palais stattfand. Das besondere Vertrauen, mit dem den Botschafter damals sowohl der Kaiser, als auch Fürst Bismarck ehrte, ist ihm auch von dem jetzigen Kaiser und dem Grafen Caprivi, wie neuerdings vom Fürsten Hohenlohe, zu Theil geworden. Der Kaiser hat ihm wiederholt und noch neuerdings bei erneuter Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens die offenkundigsten Beweise seines besonderen Vertrauens und Wohlwollens gegeben; und wenn der Graf jetzt von diesem Posten scheidet, so kann er es in dem Bewußtsein thun, in schwieriger Zeit im Interesse des europäischen Friedens und zum Nutzen der beiden Nachbarreiche seine Aufgabe durchaus erfüllt zu haben. (Köln. Ztg.)